

Erfolg darf nicht für jede Zielgruppe gleich definiert werden

Die vorgesehene Weiterentwicklung des Europäischen Sozialfonds ab 2028 bietet aus meiner Sicht eine große Chance, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik noch stärker miteinander zu verbinden. Besonders positiv bewerte ich die stärkere Ausrichtung auf Kompetenzerwerb, lebenslanges Lernen, Beschäftigungsfähigkeit und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des zunehmenden Fachkräftebedarfs sowie der digitalen und ökologischen Transformation werden Qualifizierung, Weiterbildung und Umschulung weiter an Bedeutung gewinnen.

Aus meiner beruflichen Erfahrung im Bildungsbereich halte ich es dabei für wesentlich, Menschen nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer kurzfristigen Vermittlung in Beschäftigung zu betrachten. Nachhaltige Arbeitsmarktintegration entsteht häufig erst dann, wenn **Qualifizierung, persönliche Stabilisierung, individuelle Begleitung und gesellschaftliche Teilhabe** zusammengedacht werden. Die zukünftige ESF-Förderung sollte deshalb ausreichend Raum für ganzheitliche und individuell ausgerichtete Angebote lassen.

Dies betrifft insbesondere Menschen, die aufgrund persönlicher Merkmale, ihrer Herkunft, Identität oder Zugehörigkeit in besonderem Maße von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Benachteiligung betroffen sind. Dazu zählen beispielsweise Sinti und Roma, queere Menschen, Menschen, die aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung ausgegrenzt werden, sowie Menschen mit Migrationsgeschichte. Gerade für diese Personengruppen reichen klassische Instrumente der Qualifizierung und Arbeitsvermittlung oftmals nicht aus. Benötigt werden zusätzlich verlässliche Strukturen der Beratung, Begleitung, des Empowerments und des Schutzes vor Diskriminierung.

Eine solche Ausrichtung ist keine vom Arbeitsmarkt losgelöste sozialpolitische Aufgabe. Im Gegenteil: **Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe bedingen sich gegenseitig.** Wer Diskriminierung erfährt, keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung erhält oder gesellschaftlich ausgegrenzt wird, hat regelmäßig auch schlechtere Chancen auf nachhaltige Beschäftigung. Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und zum Abbau von Diskriminierung sollten deshalb integraler Bestandteil einer modernen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sein.

Gleichzeitig sollte der ESF ab 2028 die Verbindung zwischen den **individuellen Fähigkeiten der Menschen und den tatsächlichen Kompetenzbedarfen des Arbeitsmarktes** weiter stärken. Bildungsangebote sollten sich schneller und flexibler an technologische, digitale, ökologische und gesellschaftliche Veränderungen anpassen können. Flexible Qualifizierungsbausteine, arbeitsplatznahes Lernen, individuelle Bildungswege, Kompetenzfeststellungen sowie die Anerkennung bereits vorhandener formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Einen weiteren wichtigen Ansatz sehe ich in der stärkeren Förderung **sozialer Innovationen**. Bildungsträger und andere Akteure vor Ort verfügen über konkrete Erfahrungen damit, welche Ansätze bei unterschiedlichen Zielgruppen funktionieren und wo bestehende Instrumente an ihre Grenzen stoßen. Deshalb sollte ausreichend Raum vorhanden sein, neue

Konzepte zu erproben, ihre Wirkung zu evaluieren und erfolgreiche Ansätze anschließend in größerem Umfang umzusetzen.

Die stärkere Ergebnisorientierung der zukünftigen ESF-Förderung begrüße ich grundsätzlich. Entscheidend wird jedoch sein, **wie Erfolg zukünftig definiert und gemessen wird.**

Bei arbeitsmarktnahen Zielgruppen kann beispielsweise die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein geeigneter Erfolgsindikator sein. Bei Menschen mit größeren individuellen oder sozialen Unterstützungsbedarfen können dagegen bereits persönliche Stabilisierung, Kompetenzentwicklung, der Erwerb eines Abschlusses, die Aufnahme einer Qualifizierung oder eine schrittweise Annäherung an den Arbeitsmarkt wesentliche Erfolge darstellen.

Eine ausschließlich kurzfristige Betrachtung von Vermittlungsquoten würde der Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Ausgangssituationen nicht gerecht. Sie birgt zudem die Gefahr, dass gerade diejenigen Menschen, die besonders intensive Unterstützung benötigen, für Förderprojekte zunehmend schwerer erreichbar werden.

Eine wirkungsorientierte Förderung sollte deshalb ambitionierte Ziele setzen, gleichzeitig aber unterschiedliche Ausgangslagen und individuelle Entwicklungswege berücksichtigen.

Darüber hinaus halte ich eine stärkere regionale Vernetzung und Beteiligung der Akteure vor Ort für notwendig. Arbeitsmarktp Probleme, soziale Herausforderungen und Fachkräftebedarfe unterscheiden sich regional erheblich. Kommunen, Arbeitsverwaltung, Bildungsträger, Unternehmen, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen gemeinsam über das Wissen, das erforderlich ist, um passgenaue Lösungen zu entwickeln. Der vorgesehene stärkere Bottom-up-Ansatz sollte deshalb konsequent genutzt werden.

Zusammenfassend sollte die zukünftige ESF-Förderung aus meiner Sicht drei Ziele miteinander verbinden: Menschen befähigen, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und nachhaltige Beschäftigung schaffen.

Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftesicherung und soziale Verantwortung sind dabei keine Gegensätze. Eine erfolgreiche europäische Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik muss dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und einsetzen können – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller oder geschlechtlicher Identität, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen.

Der ESF sollte deshalb auch nach 2028 ein Instrument bleiben, das nicht nur in Arbeitskräfte, sondern **in Menschen und ihre Chancen investiert.** Darin liegt aus meiner Sicht sein besonderer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wert.

Kehl, 17.08.2026

Gez. Markus Walter